

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Berlin Pass gefälscht

09. März 2020: Berlin Pass gefälscht – Einstellung des Strafverfahrens

Unsere Mandantin wurde mit einem gefälschten Berlin Pass in der S-Bahn angetroffen. Das Vorzeigen eines gefälschten Berlin Passes wird strafrechtlich als Urkundenfälschung und Betrug verfolgt. Darüber hatte sich unsere Mandantin vorher keine Gedanken gemacht.

Unmittelbar nach der Feststellung meldete sie sich bei Rechtsanwalt Dietrich und beauftragte ihn mit Ihrer Strafverteidigung. Rechtsanwalt Dietrich zeigte sich bei der Berliner S-Bahn als Strafverteidiger an. So konnte verhindert werden, dass die Polizei Kontakt mit unserer Mandantin aufnahm. Vielmehr bekam Rechtsanwalt Dietrich unmittelbar die Ermittlungsakte, die er mit unserer Mandantin besprach. Im Anschluss wandte sich Rechtsanwalt Dietrich an die zuständige Amtsanwältin. Rechtsanwalt Dietrich konnte in einem persönlichen Gespräch gegenüber der Amtsanwältin darlegen, dass es sich um ein einmaliges Fehlverhalten unserer Mandantin gehandelt habe. Deshalb war die Amtsanwaltschaft bereit, das Verfahren ohne Auflage einzustellen. Gedroht eine Verurteilung wegen Urkundenfälschung und Betrug.